

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 71 (1967)
Heft: 3

Artikel: Mitteilungsblatt des Schweizerischen Hortnerinnenvereins (Nr. 5 März 1967)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-319934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schriftleitung: Marg. Bosshard, Malojaweg 2, 8048 Zürich

Präsidentin des Schweiz. Hortnerinnenvereins: Marta Hänggi, Neptunstr. 86, 8032 Zürich

Aktuarin: Myrta Fejèr-Bigler, Florastr. 21, 8008 Zürich

Das Sonderklassenkind im Hort

Wir müssen vorausschicken, daß die folgenden Ausführungen sich vor allem auf stadtzürcherische Verhältnisse beziehen. Wie weit sie auf andere größere Gemeinwesen der Schweiz zutreffen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Ein Menschenalter ist verflossen seit in Zürich ungefähr zur gleichen Zeit die ersten Spezialklassen und der erste Jugendhort gegründet wurden. Für beide Institutionen hatte *Albert Fisler* wichtige Vorarbeiten geleistet. Er war in der Folge erster Lehrer an der Hilfsklasse und zugleich Leiter des ersten Knaben-Abendhortes im alten Fraumünsterschulhaus.

Was damals weitsichtige Männer und Frauen ins Leben gerufen hatten, entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte zu immer differenzierterer Hilfe für die benachteiligten Kinder und ihre Eltern. Dazu bedurfte es freilich hingebungsvoller Erzieherarbeit, der Auswertung neuer psychologischer und medizinischer Erkenntnisse, einsichtiger Behörden und einer aufgeschlossenen Bevölkerung, die die notwendigen Mittel bewilligte.

Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, die heilpädagogischen Einrichtungen der Stadt Zürich im einzelnen aufzuzählen. Uns interessieren hier vor allem die direkten Beziehungen zwischen Sonderschulen und Horten, welche durch gemeinsame Schutzbefohlene zustande kommen.

Vorerst jedoch einige Gedanken und Zahlen zur Entwicklung der Horte. Diese sozial-pädagogische Einrichtung hängt in besonderem Maße mit der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft zusammen.

Vor rund achtzig Jahren, zur Zeit der ersten Hortgründungen, besuchten fast ausschließlich Kinder aus sehr ärmlichen Verhältnissen den Hort. Mütter, die den kargen Lohn ihres Mannes durch außerhäuslichen Verdienst ergänzen mußten, Witwen, die ihre Kinder ohne fremde Hilfe durchzubringen suchten, waren froh, sie während einiger Abendstunden gut versorgt zu wissen. Frauen, die nicht zum Mitverdienen gezwungen waren, lebten ausschließlich ihrer Familie. — In weiten Kreisen der Bevölkerung wußte man von der Existenz der Horte überhaupt nichts. Dort, wo man wohl von ihnen wußte, ihrer aber nicht bedurfte, bedauerte man die Hortkinder, als «arme Kinder» im doppelten Sinne des Wortes. Sozialverantwortungsbewußte Männer und Frauen arbeiteten indessen unentwegt weiter am Ausbau der Horte. Zu den bereits in vielen Quartieren bestehenden Abendhorten kamen Mittagshorte und in den frühen Zwanzigerjahren die ersten Tageshorte mit durchgehender Öffnungszeit hinzu.

Bis zum Jahre 1929 war die Gemeinnützige Gesellschaft Trägerin der Horte. Nach der Übernahme durch die Stadt unterstanden sie erst während

kurzer Zeit dem Wohlfahrtsamt, seit über dreißig Jahren sind sie dem Schulamt angegliedert, wo sie als Erziehungsstätte schulpflichtiger Jugend sinngemäß hingehören.

In den ersten Jahrzehnten lag die Leitung der Abendhorte zum großen Teil in den Händen von Lehrern und Lehrerinnen. Nach und nach wurden sie ersetzt durch Frauen mit vorwiegend praktischer erzieherischer Erfahrung. Je nach persönlicher Eignung erfüllten sie ihre Aufgabe mit mehr oder weniger Erfolg. Als Hortnerinnen meldeten sich in der Folge auch Absolventinnen der damaligen Sozialen Frauenschule. Sie fanden vor allem Anstellungen als Tageshortleiterinnen und bewährten sich. Langsam setzte sich bei den zuständigen Stellen die Überzeugung durch, daß zur Bewältigung der großen erzieherischen Aufgabe im Hort eine gute Berufsausbildung notwendig sei. Seit 1932 besteht in Zürich das Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten die Absolventinnen ein Diplom, das zur Ausübung beider Berufe berechtigt. Als anerkannte Ausbildungsstätten für Hortnerinnen gelten heute in Zürich das genannte Seminar und die Schule für Soziale Arbeit.

Die gewaltigen Veränderungen in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur unserer Gesellschaft sind im Hort deutlich sichtbar. Wohl gibt es auch heute noch viele Frauen aus vollständigen Familien, die notgedrungen mitverdienen müssen, weil der Lohn des Mannes nicht ausreicht. Stark angestiegen ist die Zahl der geschiedenen Frauen, die wieder ins Berufsleben zurückkehrten. In den Jahren der Hochkonjunktur hat bestimmt auch manche Mutter nur auf Drängen ihres früheren Arbeitgebers sich zur Wiederaufnahme außerhäuslicher Beschäftigung entschlossen. Für alle diese Mütter und ihre Kinder sind die Horte als segensreiche Einrichtung nicht wegzudenken. Eine große Belastung brachten die vielen Fremdarbeiterfamilien. Zwar sind die sprachlichen Schwierigkeiten bei den Kindern recht bald überwunden — viel schwerer gestaltet sich der Verkehr mit den Eltern! Spanisch, Griechisch, Türkisch sprechen die wenigsten von uns! Auch die Umstellung auf unsere Kost, auf unsere Lebensgewohnheiten ist nicht einfach. Mit viel Liebe, Geduld und Einfühlungsvermögen gelingt die Einordnung schließlich doch.

Die Tageshorte haben an Zahl stetig zugenommen, während die Mittagshorte stark reduziert und die Abendhorte sogar auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Es zeigt sich, daß die Tageshorte mit der durchgehenden Öffnungszeit sowohl für Mutter und Kind als auch für die Hortgemeinschaft die glücklichere Lösung darstellen als die nur stundenweise geöffneten Mittag- und Abendhorte.

1955	1967	
28 Tageshorte	36 Tageshorte	Montag—Freitag: 07.00—18.30 Uhr Samstag: 07.00—13.30 Uhr
2 Morgenhorte		
19 Mittagshorte	9 Mittagshorte	11.00—14.00 Uhr
	2 Mittagshorte	(cerebralgelähmte Kinder)
	1 Mittagshort	(Blindenschule)
	1 Mittagshort	(Mädchen-Werkjahr)
17 Abendhorte	2 Abendhorte	16.00—18.30 Uhr

Aus obiger Aufstellung sind nur die Einrichtungen für das cerebralgelähmte und das blinde Kind ersichtlich. Alle Sonderklassenschüler, ein-

schließlich Besucher der Sonderkindergärten, sind in Tageshorten und Mittagshorten mit gesunden Kindern zusammen.

Für cerebralgelähmte Kinder bestehen heute zwei Schulabteilungen in Zürich. Es handelt sich bei den oben erwähnten zwei Mittagshorten nicht um die Institution, die wir sonst unter «Hort» verstehen. Die Kinder sind zum Teil nicht fähig, allein zu essen, können sich auch nicht ohne Hilfe vom Ort bewegen. Die Funktionen der Hortnerin sind also vor allem pflegerischer Art.

Die Blindenschule der Stadt Zürich hat — zum Glück — nur eine kleine Schülerschar zu betreuen. Auch hier sorgt die Hortnerin dafür, daß die Kinder in Ruhe ihr Mittagessen einnehmen und die Zeit bis zum Wiederbeginn des Unterrichts auf gute Art verbringen können.

Die Besucher der Sonderkindergärten und Sonderklassen haben teilweise sehr weite Schulwege. Sie werden deshalb, zur Erleichterung der besorgten Eltern, über Mittag dem ihrem Kindergarten oder Schulhaus zunächst gelegenen Mittag- oder Tageshort zugeteilt. So bleibt ihnen die Strapaze durch den dichten Verkehr erspart. Vielen der Sonderschüler ist der Hort Neuland. Sie wissen zuhause Eltern und Geschwister um den Familientisch versammelt und sie selber sind unter einer Schar vorläufig unbekannter Kinder! Da bedarf es der mütterlich verstehenden Hortnerin, um diesen Gästen recht bald das Gefühl des Aufgenommenseins zu vermitteln. Bei Besuchen in Horten, die vereinzelte Sonderklassenschüler haben, fand ich meine eigene Erfahrung bestätigt: In einer guten Hortgemeinschaft werden Kinder mit Gebrechen von den Gesunden ohne weiteres angenommen, die Hilfsbereitschaft erwacht spontan und tritt in Funktion. Eine Bedingung ist allerdings Voraussetzung — sie ist es für jede Hortarbeit, für diejenige mit Behinderten in erhöhtem Maße — *niedrige Kinderzahlen!* Eine weitere Erfahrung, die ich in der Arbeit mit schwierigen Kindern machte, bestätigten mir die Kolleginnen, welche Sonderschüler zu betreuen haben: Der gute Kontakt mit Lehrer und Eltern ist wichtig!

Wo vorwiegend gehör- und sprachgeschädigte Kinder in einer Abteilung zusammengefaßt sind, wie es in einem Schulhaus mit lauter Sonderklassen der Fall ist, werden an die Hortnerin große Anforderungen gestellt. Nach meiner Auffassung könnte sie ihnen nur genügen, wenn sie über heilpädagogische Kenntnisse verfügen würde. Es lohnt sich bestimmt, diesen Kindern zulieb am Heilpädagogischen Seminar sich in Abendkursen weiterzubilden. Die Einblicke, die mir bei meinen Besuchen in Horten mit Sonderklassenschülern gewährt wurden, zeigten mir erneut, daß selbstloser Einsatz und gute Ausbildung erforderlich sind für diese anspruchsvolle Aufgabe. MB.

Zum Nach - Denken

«Die kommende Geschichte steht nicht schon vom Griffel eines Ablaufgesetzes auf eine Rolle geschrieben, die nur noch aufzurollen ist; ihre Zeichen werden von den unvorhersehbaren Entscheidungen der werdenden Geschlechter mitgeprägt. Unabmeßbar ist der Anteil jedes heute Lebenden, heute Erwachsenden, heute noch Kindhaften daran, gar unabmeßbar der unsere, wenn wir Erzieher sind.»

Aus: Martin Buber, «Reden über Erziehung»

Bericht über den zweiten Weiterbildungskurs 25./26. Februar 1967 in Zürich

Dreißig Teilnehmerinnen aus verschiedenen Kantonen fanden sich zum zweiten Sing- und Musizierkurs unter der Leitung von Hrn. *Willi Gremlich*, Lehrer für Gesang am Oberseminar Zürich, im Singsaal des Großmünsterschulhauses ein. Nach den Eingangsworten der Präsidentin, Fräulein *Marta Hänggi*, begrüßte Herr *Prorektor Dr. Werner Beck*, der Leiter des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars Zürich, die Anwesenden als willkommene Gäste im altehrwürdigen Großmünsterschulhaus. Er betonte die Verbundenheit der Schule mit den Hortnerinnen und erwähnte, daß die zweimal vierwöchigen Praktika, die jede Seminaristin in einem städtischen Tageshort absolvieren muß, sowohl von den Schülerinnen als von der Schulleitung als wichtiger Bestandteil der Ausbildung gewertet werden. Das Diplom des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars berechtigt zur Ausübung beider Berufe.

Herr Gremlich konnte auf den Kenntnissen, die er uns auf dem Herzberg vermittelt hatte, aufbauen. Während dort eher der Gesang im Vordergrund gestanden hatte, wurden wir nun in die Geheimnisse einfacher Begleitmusik eingeweiht. Rhythmen, auf verschiedene Arten geklatscht, ergaben schon ganz erstaunliche Wirkungen. Schlaghölzer, Triangel, Tambourin und eine ganze Reihe von Xylophonen und klingenden Stäben standen zu unserer Verfügung. Mit hingebungsvollem Eifer wurde gesungen und mit mehr oder weniger Erfolg versuchten sich die Teilnehmerinnen im Zusammenspiel. Zwei Merksätze des erfahrenen Musikpädagogen seien hier festgehalten:

Musizieren soll man nur dann mit den Kindern, wenn sie zur Konzentration bereit sind.

Nicht ein vollständiges Instrumentarium ist die erste Voraussetzung für das Musizieren mit unsern Kindern, sondern unsere Freude an Melodie und Rhythmus und einige bescheidene Kenntnisse, wie sie jedes von uns besitzt.

Daß Herr Gremlich uns durch den Kurs sehr viel wertvolle Anregungen vermittelte, danken wir ihm und danken auch dem Vorstand, der diesen zweiten Weiterbildungskurs veranstaltete. MB.

Voranzeige

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Hortnerinnenvereins findet statt *Samstag/Sonntag, 6./7. Mai 1967, in der Heimstätte Schloß Wartensee ob Rorschach*.

Als Referentin konnte Fräulein *Dr. Hedi Lang*, Lehrerin für Psychologie und Pädagogik am Lehrerseminar Rorschach gewonnen werden.

Für den Sonntagnachmittag ist eine Carfahrt nach Trogen mit Führung durch das Pestalozzidorf vorgesehen. Aktiv- und Passivmitglieder sind zu der vielversprechenden Tagung herzlich eingeladen. Das genaue Programm wird allen Mitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Auch Gäste sind herzlich willkommen. Nichtmitglieder wenden sich an die Präsidentin, Fräulein *Marta Hänggi*, *Neptunstr. 86, 8032 Zürich*. MH.

Haben Sie das Abonnement für die Lehrerinnenzeitung schon einbezahlt? Es beträgt Fr. 12.— pro 1967. Postcheckkonto 70-7494 Chur. Danke! MH.